

AZ - FL-9494 Schaan
Dienstag
16. Oktober 1979
 112. Jahrgang - Nr. 194
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 und Freitag/Samstag als
 Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
 an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Erwiesener Missbrauch der Pressefreiheit

Das Union-Presseorgan musste unwahre Behauptung richtigstellen

Die persönliche Verleumdung von Mitbürgern in unserem Lande hat doch ihre Grenzen. Auch wenn diese mit den Schranken des Schöffengerichtes identisch sind, vor denen am vergangenen Mittwoch, den 10. Oktober 1979 der verantwortliche Redaktor des «Liechtensteiner Vaterland», Hubert Hoch stand. Unter dem Eindruck einer drohenden Anklage wegen des Vergehens der üblen Nachrede, musste das Union-Parteiorgan dann in seiner Ausgabe vom vergangenen Samstag öffentlich richtigstellen, dass es in seiner Ausgabe vom 16. Mai 1979 unwahre Behauptungen zum Nachteil von FBP-Präsident Dr. Peter Marxer in die Welt gesetzt hatte.

«Vaterland»-Originalzitat vom 13. Oktober 1979:

Geht der Ausverkauf der Heimat weiter?

Die Zielsetzungen des im Jahre 1974 in Kraft getretenen Grundverkehrsgesetzes wurden nicht erreicht, was die Vaterländische Union in ihrem Parteiprogramm bewog, konkrete Forderungen aufzustellen. Auch drei FBP-Abgeordnete waren von der Wirksamkeit dieses Gesetzes, aufgrund konkreter Vorfälle, nicht mehr überzeugt und forderten die Regierung auf, eine genaue Überprüfung vorzunehmen. Der Bericht von Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber liegt nun vor. Darin heisst es unter anderem, dass die Zielsetzung des Grundverkehrsgesetzes erreicht wurde. Diesen Satz nimmt das «Volksblatt» zum Anlass, der VU vorzuwerfen, sie habe mit ihrer Wahlpropaganda die Liechtensteiner hinteres Licht geführt. Dieser brutale Vorwurf darf nicht unwidersprochen bleiben.

Nachstehend ein paar offene Fragen, die auch von jenen Liechtensteiner diskutiert werden, die laut «Volksblatt» von der VU-Wahlpropaganda hinteres Licht geführt wurden:

Ist es im Sinne des Grundverkehrsgesetzes, wenn heute wie es und je das Strohmannertum blüht?
 Ist es im Sinne des Grundverkehrsgesetzes, wenn heute ein Ausländer in Liechtenstein auf fremden Namen ein Grundstück kaufen kann, ohne dass er hier, wie es das Gesetz fordert, fünf Jahre lang wohnhaft war? Ist es im Sinne des Gesetzes, wenn er dieses Grundstück dann später von seinem Strohmann übernimmt?

Warum hat sich Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber nicht an die Lösung dieser Frage herangewagt?

Warum wird im «Volksblatt» versucht, Regierungschef Brunhart als Autor dieses Berichtes vorzuschreiben, obwohl Vizeregierungschef Dr. Kieber dessen Autor ist?

Kann man heute wirklich davon sprechen, dass das Grundverkehrsgesetz die Hortung des Bodens verhindert hat?

Ist es nicht so, dass zum Beispiel der Sprecher der Fraktion der Bürgerpartei mindestens ein halbes Dutzend Renditenhäuser besitzt und jedes Jahr auf seinen oder auf den Namen eines anderen eines hinzufügt?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht eher der Regierungsbericht ist, der die Liechtensteiner hinteres Licht führt und falsche Tatsachen vorspiegelt. Man kann im Interesse aller Liechtensteiner nur hoffen, dass der Landtag den Regierungsbericht nicht unwidersprochen hinnehmen wird, sondern eine Klärung von diversen offenen Fragen verlangt.

Wir geben beide Artikel des Union-Presseorgans nebenstehend im Original wieder.

Man könnte über die Sache hinweggehen und sich mit der Feststellung begnügen, dass hier ein Zeitungsschreiber zum Nachteil eines Bürgers eine Unwahrheit in die Welt gesetzt hatte und sie nun korrigieren musste. Die vor dem Schöffengericht ausgehandelte Richtigstellung hat aber deshalb eine besondere Bedeutung, weil sie beweist, was man in diesem Lande schon lange mit einer gewissen Besorgnis mitverfolgt hat: die Tatsache nämlich, dass das Presseorgan der Union in verschiedensten Beiträgen mit System Unwahrheiten über Mitbürger verbreitet. Die sehr weitgehende Pressefreiheit in unserem Lande wird dafür missbraucht, Leuten, die der Union unangenehm sind unwahre Dinge zu unterstellen. Wir wissen doch alle, dass «immer etwas hängen bleibt»,

wie es der Volksmund so treffend formuliert.

Nachdem man (gottseidank vergeblich) versucht, den FBP-Präsidenten zum protzigen Bonzen hinaufzustilisieren und dabei kein Echo in der Bevölkerung findet, setzt man einfach eine kleine Unwahrheit in die Welt. Wer liest denn schon eine kleine «Richtigstellung» in der Ausgabe vom 13. Oktober 1979, nachdem er vom grossen «Ausverkauf der Heimat» am 16. Mai 1979 gelesen und dabei erfahren hat, welche böse Spiele der FBP-Präsident angeblich betreibt. Eine kleine Unwahrheit und weiter nichts. So einfach ist das rote Rezept. Was am 10. Oktober vor dem Fürstlich-Liechtensteinischen Schöffengericht stattgefunden hat, ist wichtiger als man bei schnellem Hinsehen annimmt; für unsere Demokratie ebenso wie für den Anstand im Umgang mit Menschen in diesem Land.

«Vaterland»-Originalzitat vom 16. Mai 1979:

Richtigstellung

In unserer Ausgabe vom 16. Mai 1979, Nr. 88, haben wir auf Seite 1 unter der Überschrift «Geht der Ausverkauf der Heimat weiter?» unter anderem folgenden Satz veröffentlicht:

«Ist es nicht so, dass z. B. der Sprecher der Fraktion der Bürgerpartei mindestens ein halbes Dutzend Renditenhäuser besitzt und jedes Jahr auf seinen oder den Namen eines anderen eines hinzufügt?»

Wir wurden vom Betroffenen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Marxer, darauf aufmerksam gemacht, dass diese Behauptung unrichtig sei, und müssen nach erfolgter Überprüfung unsere Behauptung wie folgt richtigstellen:

«Es trifft nicht zu, dass Herr Dr. Peter Marxer mindestens ein halbes Dutzend Renditenhäuser besitzt, er ist lediglich Eigentümer zweier solcher Objekte und besitzt 7 Wohneinheiten an einem dritten. Dazu kommt, dass weder seine Frau noch eines seiner sechs Kinder im Lande über irgendeinen Liegenschaftsbesitz verfügen. Ebenso hat er niemals auf den Namen eines anderen für sich Grundbesitz erworben.»

INEL

- Elektro — Telefon
- Gegensprech-/Feuer-/Alarmanlagen
- Radio- und Fernsehinstallationen

INEL AG Mauren-Vaduz Tel. 075/28226 33977

Theophil Schnider wird als neuer Pfarrer von Triesenberg eingesetzt

(gs) - Am Sonntag fand in Triesenberg die feierliche Amtseinsetzung von Theophil Schnider als Pfarrer statt. In Anwesenheit des Patronatsherrn S. D. des Landesfürsten und I. D. Fürstin Gina führte Landesdekan Franz Nächer im Auftrag von Bischof Johannes Vonderach den neuen Pfarrer in sein Amt ein. Mit dem Valser Theophil Schnider wurde als Nachfolger von Pfarrer Engelbert Bucher ein echter Walser in die Walsergemeinde Triesenberg berufen.

Die Amtseinsetzung wurde durch ein Ständchen der Harmoniemusik Triesenberg eingeleitet. Im Festgottesdienst verlas Dekan Franz Nächer das Ernennungsschreiben von Bischof Vonderach, das auf das

grosse Einsatzgebiet des Berger Pfarrers hinwies. Triesenberg sei nicht nur eine Gemeinde in der Tradition besonders hochgehalten und gepflegt werde, sondern auch eine aufstrebende Gemeinde mit vielen Touristen und Zugezogenen, die das Arbeitsfeld vielfältig und anspruchsvoll erweitern würden. Nach der Angelobung vor der Gemeinde richtete Dekan Nächer das Wort an die Gläubigen. Der Tag der Amtseinsetzung lasse etwas davon spüren, was eine Gemeinde eigentlich sei. Das Zweite Vatikanische

Konzil habe wieder eindrücklich daran erinnert, dass Kirche Gemeinschaft aller bedeute, auch wenn dies in den vergangenen Jahrhunderten in den Hintergrund getreten sei. Diese Gemeinschaft verbinde die Christen über alle Grenzen hinweg zu einer Einheit.

Nicht nur persönliche Frömmigkeit gefragt

«Darum gehörte es von Anfang an zum Christentum, dass sich die Gläubigen am Sonntag, dem Tag der Auferstehung, zur Feier der Eucharistie versammelten — nicht bloss als «Sonntagspflicht» oder als «Gebot unter schwerer Sünde» oder

Fortsetzung auf S/2



FBP

Parteitag
 am 26. November
 im Vaduzersaal

Am Montagabend, den 26. November um 20.15 Uhr wird im Vaduzer Saal ein öffentlicher FBP-Parteitag stattfinden, an dem wichtige, personelle Entscheidungen gefällt werden. Es geht u. a. um den Nachfolger von Dr. Walter Kieber im Amt des Vizeregierungschefs und um die Neuwahlen des Präsidiums. Entsprechende Nominierungen des FBP-Vorstandes wurden am Sonntagvormittag vom Landesausschuss auf Gaffel bestätigt (siehe VOLKSBLATT vom Montag).



Kandidat für das Amt des FBP-Vizepräsidenten im Wahlkreis Unterland: Alois Kind, Vizevorsteher und Landwirt aus Gamprin.

Als Kandidat für das Amt des Regierungschef-Stellvertreters wurde der 50jährige Vaduzer Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Hilmar Ospelt nominiert. Er hat die Kandidatur angenommen. Auch für die wichtige Wahl des Parteipräsidiums sind am Sonntag in Gaffel wesentliche Vorentscheidungen gefallen.

● Das erste: FBP-Präsident Dr. Peter Marxer stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Parteipräsident zur Verfügung. Der FBP-Parteitag wird also eine Bestätigungswahl vornehmen können, die zweifellos von der breiten Basis der FBP getragen sein wird.

Auch für die fällige Neuwahl der beiden Vizepräsidenten liegen dem Parteitag am 26. November in Vaduz die Nominierungen von zwei bewährten und erfahrenen Persönlichkeiten vor:

● jene des FBP-Obmannes von Gamprin, Alois Kind, Bendern. Der 49jährige, aktive Landwirt ist Vizevorsteher seiner Gemeinde, sowie jene

● des 42jährigen Triesenbergers Hans Gassner, Regierungsrat der Amtsperiode 1974/78 und seit Januar 1979 Mitglied des Gemeinderates von Triesenberg.

Sowohl die Nomination für das Amt des Regierungschef-Stellvertreters wie jene für das Präsidium wurden vom Landesausschuss ohne Einschränkung gutgeheissen.



Kandidat für das Amt des FBP-Vizepräsidenten im Wahlkreis Oberland: Hans Gassner, alt Regierungsrat, Triesenberg.